STADT FRIESOYTHE
DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich 1
Datum: 08.01.2007

Beschlussvorlage

Nr.: 006/2007 / öffentlich

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe; Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	17.01.2007	5
Stadtrat	12.02.2007	7

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

Begründung:

Nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Grundsatz der Nichtöffentlichkeit zwingend. Das Gesetz ermächtigt allerdings zur Regelung durch die Hauptsatzung, dass jedes Ratsmitglied an den Sitzungen teilnehmen kann. Aus der Teilnahme ergibt sich jedoch kein Anspruch auf Mitberatung. Zuhörende Ratsmitglieder haben auch kein Rederecht!

Ein zuhörendes Ratsmitglied das als Ausschussmitglied gem. § 26 ausgeschlossen wäre, hat den Beratungsraum zu verlassen.

Wie schon in der konstituierenden Sitzung des Rates am 08. November 2006 angekündigt, beantragt die SPD-Fraktion den § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe dergestalt zu ändern, dass Ratsmitglieder, die nicht Beigeordnete/r sind, berechtigt sind, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörerin bzw. Zuhörer teilzunehmen.

Diese Möglichkeit ist im Landkreis Cloppenburg zwischenzeitlich sowohl für den Kreisausschuss durch den Landkreis Cloppenburg als auch in allen übrigen Gemeinden eingeräumt. Es wird daher vorgeschlagen auch die Hauptsatzung der Stadt Friesoythe entsprechend zu ändern.

Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Friesoythe

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Friesoythe

Bürgermeister